

Thomas Finck als Übersetzer, Textbearbeiter und Autor

von Christoph Fasbender – Jena

Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts hatten innerkirchliche Reformen die ganze südwestdeutsche Ordenslandschaft erfaßt. Nachdem der Anschluß an die jeweilige Observanz zunächst in den Männerklöstern vorangetrieben worden war, dehnte man die Maßnahmen auf Zweit- und Drittorden aus: so wurden 1461 die Pfullinger Klarissen, 1465 ihre Schwestern in Heilbronn, 1467 die Zisterzienserinnen in Heggbach, 1475 die Benediktinerinnen in Urspring, 1478 die Dominikanerinnen in Gotteszell bei Schwäbisch-Gmünd, 1480 ihre Schwestern in Offenhausen und die Villinger Klarissen reformiert, 1484 folgten die Terziarinnen in Ogglsbeuren.¹ Im selben Jahr gelang es, das bereits ein halbes Jahrhundert erfolgreich gegen eine Inkorporierung kämpfende Klarissenhaus Söflingen der Observanz zuzuführen. Eine „Knüppelgarde der Zünfte“ soll mitgeholfen haben.²

Zeitgenössische Darstellungen der Erneuerungsmaßnahmen sind in nicht geringem Maße durch die Perspektivierungen ihrer Verfasser geprägt. Eine spezifische „Reformrhetorik“ durchzieht nahezu alle die Vorgänge beschreibenden Dokumente; Divergenzen resultieren aus einer „unseligen Verquickung“ der Interessen.³ Der an einer Reformierung beteiligte Stadtrat feierte als kommunalpolitischen Sieg, was ihre geistlichen Leiter mit Besorgnis kommentierten und die Chronisten mit Genugtuung verbuchten. Signifikant für die den Kontext Reform beschreibende Literatur ist jedenfalls ein Hang zu kontrastivem Schematismus; ein darstellerisches Verfahren, das seine Absichten durch eine Tendenz zur Burleske zuweilen selbst decouvriert⁴ und eine

- 1) Vgl. zu den Reformen Stievermann D., Die württembergischen Klosterreformen des 15. Jahrhunderts (ZWL 44, 1985, 65–103); Becker P., Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer Reformen im Spätmittelalter (Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hrsg. v. K. Elm, Berlin 1989, 23–34; Stievermann D., Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989, bes. 275ff; Neidinger B., Die Observanzbewegungen der Bettelorden in Süddeutschland (RjbKG 11, 1992, 175–196).
- 2) Helmrath J., Theorie und Praxis der Kirchenreform im Spätmittelalter (RjbKG 11, 1992, 66).
- 3) Schreiner K., Vom adligen Hauskloster zum ‚Spital des Adels‘. Gesellschaftliche Verflechtungen oberschwäbischer Benediktinerkonvente im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (RjbKG 9, 1990, 27–54, hier 28).
- 4) So müssen etwa bei der gerne diskutierten Frage nach der Militanz der Schwestern, deretwegen sich die Reformen – oft auch die geistlichen Betreuer selbst –

nicht a priori den eingängigsten Berichten verpflichtete Beurteilung der Vorgänge erheblich erschwert.

Unter die topischen Vollzugsmeldungen erfolgter Erneuerungsmaßnahmen fällt auch der Bericht vom vormals brachliegenden, nun aber gedeihenden Skriptorium. Die zunächst etwas schematisch wirkende Notiz wird allerdings durch eine vielerorts intensivierte Handschriftenproduktion bestätigt. Neuere Arbeiten versuchen, verschiedene Aspekte der veränderten kulturellen Verhältnisse aufzuzeigen: neben bibliotheksgeschichtlichen, paläographisch-skriptographischen und literatursoziologischen Dimensionen interessieren v. a. Fragen nach thematischen Schwerpunkten der Literatur aus dem „Kulturzusammenhang Reform“: welche Autoren wurden bevorzugt kopiert? Welche Lesestoffe standen wie hoch im Kurs?⁵ Man wird hier eine Frage anschließen müssen, die seit einigen Jahren in der philologischen Methodendiskussion zunehmend in den Vordergrund rückt: in welcher Form wurden die kopierten Autoren und Texte rezipiert? Wie unerschütterlich bestand im Adaptationsprozeß der Autorwille, wie fest standen die Grenzen der vorgefundenen Werke?

Die folgenden Untersuchungen entstanden in größerem Zusammenhang.⁶ Sie gelten einem an der Spätphase der Reform im Südwesten durch zahlreiche Texte maßgeblich beteiligten Mann: dem Blaubeurer Benediktiner Thomas Finck. Sie stellen einen ersten Schritt zur Sichtung und Neubestimmung seines Oeuvres dar; sie versuchen, sein Wirken in der Ordenslandschaft, innerhalb derer er sich mit erstaunlicher Liberalität zu bewegen schien, näher in den Blick zu nehmen; sie versuchen weiterhin, die für sein Wirken spezifischen Merkmale der Übertragung frömmigkeitsstimulierender Literatur im Spannungsfeld von Autorschaft und Adaptation zu umreißen; anschließend sollen neue Funde zur Biographie vorgestellt und diskutiert werden.

Beginnen werden soll mit einer aktualisierten Übersicht über die bezeugten und Thomas Finck zugeschriebenen Werke. Träfe sie an den entscheidenden

durch Panzerhemden zu schützen suchten, wahrscheinlich Abstriche gemacht werden; vgl. Williams-Krapp W., *Observanzbewegungen, monastische Spiritualität und geistliche Literatur im 15. Jahrhundert* (IASL 20, 1995, 1–15, bes. 7).

- 5) Einen guten Überblick geben die Darstellungen von Williams-Krapp W., *Ordensreform und Literatur im 15. Jahrhundert* (Jb. der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 4, 1986/87, 41–51); Graf K., *Ordensreform und Literatur in Augsburg während des 15. Jahrhunderts* (Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts, hrsg. v. J. Janota und W. Williams-Krapp, Tübingen 1995, 100–159); Williams-Krapp (wie Anm.4) und Schreiner K., *Mönchtum im Geist der Benediktinerregel. Erneuerungswille und Reformstreben im Kloster Blaubeuren während des hohen und späten Mittelalters* (Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland, hg. v. I. Eberl u. H. Decker-Hauff, Sigmaringen 1986, 93–167, bes. 126ff); zu Melk vgl. noch Niederkorn-Bruck M., *Die Melker Reform im Spiegel der Visitatoren* (MIÖG, Erg.-Bd. 30), München 1994, 167–174.
- 6) Fasbender Ch., *Jakob von Paradies: ‚De apparitionibus animarum‘. Untersuchungen zur lateinischen und volkssprachlichen Überlieferung und Rezeption*, Diss. Jena 1998.

den Stellen zu, vermehrte sie den Stand des ‚Verfasserlexikons‘ (VL 2 [1980], 738–740 [J. Brecht]) auf mehr als das Dreifache. Ich betrachte sie gleichwohl nur als Diskussionsgrundlage, da mit weiteren Funden zu rechnen ist.⁷

I.

Im Zentrum jeglicher Bemühung um eine Eingrenzung des Oeuvres sollten jene Handschriften stehen, in denen sich mehr als eine Schrift des Benediktiners befindet. Sie lassen sich hierarchisieren nach reinen ‚Autorhandschriften‘ und ‚Autorcorpora in Sammelhandschriften‘. ‚Autorhandschrift‘ bezeichnet die (nicht notwendig autographe) Verbund-Überlieferung von Schriften eines bestimmten Verfassers; das schließt in der Mehrzahl der Fälle einen hinzutretenden „Rest“ von Texten anderer Autoren ein, der jedoch nie mehr als ein Drittel vom Gesamtumfang einnimmt. Ist dieser Rest keine *quantité négligeable* mehr, treten also Texte eines Verfassers mit denen anderer Autoren in einen intendierten Überlieferungszusammenhang, liegt ein ‚Autorcorpus in Sammelhandschrift‘ vor.

Beide Überlieferungsformen sind für die Literaturgeschichtsschreibung von Wert, da sich in ihnen u. a. genetische Zusammenhänge (Werkchronologie), Einflußnahme des Verfassers auf die eigene Rezeption oder die Nähe der Primärrezipienten zu den Verfassern spiegeln können. So wird man etwa im biographischen Umfeld mit der Anlage von Autorhandschriften begonnen haben, während das Hinzutreten anderer Texte neben der bloßen Wertschätzung bereits andere, inhaltlich definierbare Interessen wird erkennen lassen. Für beide Annahmen gibt es Gegenbeispiele, doch zeigt selbst der Literaturbetrieb des 15. Jahrhunderts die Probleme, die entstehen, wo sich räumlich und zeitlich vom gesammelten Autoren entfernte Rezipienten um die Anlage einer geschlossenen Werkausgabe bemühen.

Im Zusammenhang mit Thomas Finck standen bisher v. a. zwei Handschriften im Mittelpunkt, in denen man mit Autorcorpora rechnen konnte: der Codex mgo 574 der SB Berlin (ein auf 1491 datiertes Oktavbändchen, das vom Ulmer Bürger Michael Kobelt nach Oggelsbeuren geschenkt wurde, später Wiblingen OSB) und der Cgm 6940 der Bayerischen Staatsbibliothek München (eine 1491/92 entstandene Folio-Handschrift aus Söflingen OClar) – zwei zeitgleiche Bände also von ganz unterschiedlicher Größe und Herkunft. Beide stammen nicht aus dem unmittelbaren Umfeld des Blaubeurer Konventualen, beide sind nicht autograph. Für beide liegen Beschreibungen vor, auf

7) Auf die Freiburger Handschriften (UB und EA) machte mich jetzt Klaus Graf aufmerksam. Sie konnten – anders als die Mehrzahl der Exemplare in Berlin, Karlsruhe, München und Stuttgart – noch nicht eingesehen werden. Denjenigen, die an den genannten Orten meinen unbescheidenen Wünschen in hilfsbereiter Weise entgegenkamen und/oder Mikrofilme erstellten, sei an dieser Stelle herzlich gedankt; ebenso Klaus Graf, dem ich manche wertvolle Anregung verdanke.

die hier verwiesen werden kann.⁸ Sie überliefern gemeinsam folgende Übersetzungen:

1. Ps.-Augustinus (Guigo II. Cartusianus): ‚Scala paradisi‘

– München, BSB Cgm 6940, f. 336^{va}–342^{vb}

– Berlin, SB mgo 574, f. 30^v–50^v

Ruh (wie Anm.8) 260; Kraume (wie Anm.8) 59f.

2. Bonaventura: ‚Epistola de XXV memorabilia‘

– München, BSB Cgm 6940, f. 330^{ra}–336^{rb}

– Berlin, SB mgo 574, f. 81^v–104^v

Ruh (wie Anm.8) 261.

Die Übersetzung der ‚Scala paradisi‘ ist durch die Selbstnennung Fincks gesichert (f. 342^{rb}: *vollendt vnd schlecht vß dem latin gezogen durch mich Thomam finck*). Dagegen steht seine Verfasserschaft für die Bonaventura-Übersetzung auf unsicherem Boden. Kurt Ruh sprach sie ihm ausdrücklich ab, da er von der Identität des Übersetzers mit dem Cgm-Schreiber ausging, der Cgm aber einen stellenweise korrupten Text aufweist. Diese Ineinssetzung kann nun aber als überholt gelten, da Werner Fechter⁹ den Schreiber durch Schriftvergleich mit Johannes Kurfi, dem Inhaber einer zum Benediktinerinnenkloster Ursprung gehörigen Kaplanei identifizieren konnte.¹⁰ Damit besteht prinzipiell wieder die Möglichkeit einer Urheberschaft Fincks. Daß es sich tatsächlich um sein Werk handeln dürfte, bewies Ruh wider Willen selbst, indem er das Verfahren der Textbearbeitung vorstellte. Der Übersetzer „setzt abschnittsweise genau ein, geht dann zu freier Resümierung über und endet in eigenen Betrachtungen.“ Das sei am analysierten Text „sehr schön zu beobachten: Der erste Satz <...> hält sich auch konstruktiv an die Vorlage. Die folgenden Zeilen bringen noch nichts, was nicht im Original stünde, jedoch in freierer Fügung. Nach einer kleinen Interpolation kehrt er nochmals zum Text zurück, jedoch in völlig freier inhaltlicher Entsprechung <...> Der Rest ist frei ergänzt. Im ganzen gesehen, dürften die Zutaten des Bearbeiters ungefähr die Hälfte der Schrift ausmachen.“¹¹ Das von Ruh beschriebene Verfahren entspricht genau dem, das seine Schüler auch an anderen Texten des Benediktiners aufdeckten.

Beide Handschriften enthalten weitere Texte, als deren Verfasser Thomas Finck diskutiert wurde. Die Berliner Handschrift bietet folgende Übertragungen:

8) Bonaventura deutsch. Ein Beitrag zur deutschen Franziskaner-Mystik und Scholastik (Bibliotheca Germanica 7), Bern 1956, 258–265; vgl. Kraume H., Die Gerson-Übersetzungen Geilers von Kaysersberg (MTU 71), München 1980, 55ff.

9) Deutsche Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts aus der Bibliothek des ehemaligen Augustinerchorfrauenstifts Inzigkofen (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns 15), Sigmaringen 1997.

10) Das von Fechter ermittelte Ergebnis kann ich nur bestätigen. Auch die Schreibung Kurfi statt des eingebürgerten „Kursi“ ist korrekt (nach dem Autograph Karlsruhe, BLB Cod. St. Georgen 67, f. 543^r).

11) Ruh (wie Anm.8) 264.

3. Johannes Gerson: ‚De remediis contra pusillanimitatem‘

– Berlin, SB mgo 574, f. 50^v–81^v²VL 2 (1980) 1270 (H. Kraume); Ruh (wie Anm.8) 260; Kraume (wie Anm.8) 59f.

4. Ps.-Augustinus: ‚De vita christiana‘

– Berlin, SB mgo 574, f. 1^r–30^v²VL 1 (1978) 539 (K. Ruh); Ruh (wie Anm.8) 260.

Herbert Kraume entdeckte in den von ihm untersuchten Gerson-Texten die von Ruh und Brecht beschriebenen übersetzungstypischen Merkmale. Er sammelte daraufhin Indizien, die ihm ermöglichten, in der Gerson-Übertragung ein Werk des Benediktiners zu erkennen (59f). Obwohl sich hier die Hypothesen gegenseitig stützen müssen, setzten sich Kraumes Zuschreibungen durch. Josef Brecht erkannte in Finck „mit großer Wahrscheinlichkeit“ den Urheber (²VL 2, 738). – Die Übertragung der pseudoaugustinischen ‚Vita christiana‘ ist dagegen bisher nicht für Finck reklamiert worden. Die volkssprachige Überlieferung des Textes läßt einen voreiligen Abschluß dieser Frage allerdings nicht geraten sein.¹²

Auch der Cgm 6940 überliefert weitere Texte, als deren Verfasser Thomas Finck in Frage kommt¹³:

5. Johannes von Kastl: ‚De adhaerendo deo‘ (i. e. ‚De fine religiosae perfectionis‘)

– München, BSB Cgm 6940, f. 303^{ra}–315^{rb}²VL 4 (1983) 652–658, bes. 657 (J. Sudbrack); Kraume (wie Anm.8) 64.

6. Ps.-Thomas von Aquin: ‚De beatitudine‘

– München, BSB Cgm 6940, f. 204^{ra}–228^{vb}– Augsburg, UB Cod. III 1 8^o 13, f. 1^r–87^r²VL 1 (1978) 648f (J. Brecht); ²VL 9 (1995) 836 (D. Schmidtke); Brecht (wie Anm.13) 167f und 182. In Auszügen ediert ebd. 170–182.

7. Johannes Gerson: ‚De mendicitate spirituali‘

– München, BSB Cgm 6940, f. 292^{va}–302^{va}– Wien, ÖNB Cod. 2923, f. 1^r–12^r (aus St. Emmeram in Regensburg OSB?)²VL 2 (1980) 1270 (H. Kraume); Menhardt (wie Anm.13) 620; Kraume (wie Anm. 8) 56 u. 59; Schreiner (wie Anm. 5) 152f.

12) Zur Üs. eines *Jeronimus* in Karlsruhe, BLB Cod. St. Blasien 84, vgl. unten.

13) Im folgenden zitierte Literatur: Berg K., *Der tugenden bch* (MTU 7), München 1964; Brecht J., Die pseudothomasischen Opuscula ‚De divinis moribus‘ und ‚De adhaerendo deo‘ (MTU 40), München 1973; Hohmann Th., Heinrichs von Langenstein ‚Unterscheidung der Geister‘ lateinisch und deutsch (MTU 63), München 1977; Hummel H., Die Bibliothek des ehemaligen Benediktinerklosters Lorch (SMOSB 92, 1981); Menhardt H., Verzeichnis der altdeutschen literarischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek, Berlin 1961; Mertens D., *Iacobus Carthusiensis. Untersuchungen zur Rezeption der Werke des Kartäusers Jakob von Paradies (1381–1465)* (Veröff. des MPIG 50), Göttingen 1976; Vogler K. Th., *Geschichte des Dominikanerinnenklosters St. Katharina in St. Gallen 1228–1607*, Fribourg 1938; Williams-Krapp W., *Die deutschen und niederländischen Legendare* (TTG 20), Tübingen 1986.

Als Verfasser von ‚De adhaerendo deo‘ kann Thomas Finck gelten. Der Querverweis, den er in einem anderen Text auf ‚De adhaerendo Deo‘ gab¹⁴, sichert beide Werke für den Benediktiner.

Für das Opusculum ‚De beatitudine‘ ist die Autorschaft Fincks durch Selbstnennung und Angabe des Abfassungsortes (Elchingen) gesichert (Cgm 6940, f. 204^{rb}: *ich Thomas Finck ain brüder deß orden vnsers hailgen vatters Benedicti*). Bestünde sie nicht, sprächen immer noch die von Josef Brecht in detaillierter Analyse des Übersetzungsstils herausgearbeiteten Merkmale für seine Urheberschaft. Sie spielten auch bei der Zuschreibung der anonymen Gerson-Übersetzung des Cgm eine entscheidende Rolle. Neu hinzu tritt die Parallelüberlieferung der Wiener Handschrift (vielleicht aus Regensburg). Dieser Band umfaßt weitere Texte, die in den Umkreis Thomas Fincks zu gehören scheinen.

Bis zu diesem Punkt dürfte bereits deutlich geworden sein, daß der Cgm 6940 trotz aller Unsicherheiten eine reichhaltige Sammlung von Werken des Thomas Finck enthält. Man kann sie vor diesem Hintergrund als ‚Autorhandschrift‘ ansprechen: die Mehrheit der Texte läßt sich einem einzigen Übersetzer zuweisen. Zur Diskussion stehen darüber hinaus folgende Stücke:

8. Jakob von Paradies: ‚De apparitionibus animarum‘

– München, BSB Cgm 6940, f. 229^{rb}–260^{ra}

²VL 4 (1983) 484 (D. Mertens); Mertens (wie Anm.13) 140f; Fasbender (wie Anm.6).

9. Ratschläge aus der ‚Vita Christi‘

– München, BSB Cgm 6940, f. 342^{va}–345^{va}

10. Stundengebet

– München, BSB Cgm 6940, f. 353^{rv}

Berg (wie Anm.13) 69.

Der Analyse des Traktates ‚De apparitionibus animarum‘ wird unten mein Augenmerk gelten. Die Zuweisung des Stundengebets durch Klaus Berg erfolgte offenbar aufgrund der (unzutreffenden) Annahme des autographen Status des Cgm. Für Fincks Verfasserschaft auch der ‚Ratschläge‘ hat man noch keine Argumente beigebracht. Keine oder nur sehr allgemeine, einstweilen auf nicht mehr als thematische Entsprechungen zu stützende Anhaltspunkte fanden sich dagegen für eine mögliche Verfasserschaft Fincks ‚Von der Reformierung des geistlichen Menschen‘ (42 Regeln, Cgm 6940, f. 316^{va}–329^r). Auch dieser Text müßte untersucht werden.¹⁵

Zunächst möchte ich den Überlieferungsbefund zusammenfassen. Es hat sich gezeigt, daß der Cgm 6940 als Autorhandschrift gelten kann, die offenbar das OEuvre eines bestimmten Übersetzers versammelt. Diese Kollektion entstammt in der vorliegenden Form wahrscheinlich nicht dem unmittelbaren

14) Vgl. Kraume (wie Anm.8) 64.

15) Ruh (wie Anm.8) kannte nur den Cgm 6940; vgl. aber noch Wagner R., *Ein nütz und schone ler von der aygen erkantnuß*. Des Pseudo-Johannes von Kastl ‚Spiritualis philosophia‘ deutsch (MTU 39), München 1972, 68 (Cgm 451, wohl aus Rebdorf).

Umfeld des Verfassers: sie wurde von einem Geistlichen abgeschrieben, der in engerem Zusammenhang mit einem Benediktinerinnenkloster bei Ulm stand, das seit seiner Reformierung 1475 auch von Blaubeuren aus versorgt wurde. In seiner Nachbarschaft befand sich das 1484 reformierte Söflingen, für das Johannes Kurfi bereits um 1493 Abschriften angefertigt hatte.¹⁶ Daraus ergeben sich zweierlei Möglichkeiten der Textvermittlung. Entweder erstellte Kurfi den Band unmittelbar für Söflingen; oder der Cgm 6940 gelangte im Zuge von Tausch- oder Schenkungsaktivitäten aus Urspring dorthin, wo man eine Kollektion der Werke Thomas Fincks mit Cassians ‚Collationen‘ (geschrieben von zwei Söflinger Schwestern) zusammenband.

Mit diesen Überlegungen haben wir einen ersten Fixpunkt in der Überlieferung von Werken des Blaubeurer Benediktiners rekonstruiert. Daß jenseits dieses Zentrums weitere Zeugnisse seines Wirkens existieren, hat vor allem Werner Fechter mit Entschiedenheit herauszustellen gesucht. Er fand bei der Rekonstruktion der Bibliothek von Inzigkofen folgende Texte, die er Thomas Finck zuschrieb:

11. ‚Von den sieben Tagzeiten‘

– Karlsruhe, BLB Cod. St. Georgen 84, f. 2^r–44^r

– Karlsruhe, BLB Cod. Donaueschingen 422, f. 1^r–69^v (aus Inzigkofen)¹⁷

– Freiburg, Erzbischöfliches Archiv Cod. 28, f. 2^r–61^r (1504–1506; aus Zofingen OP)

Brecht (wie Anm. 13) 183; Hummel (wie Anm. 13) 138; Schreiner (wie Anm. 5) 136; Fechter (wie Anm. 9) 136; ²VL 9 (1995) 588f (K. Kunze).

12. ‚Fraterherren-Viten‘ (Thomas von Kempen: ‚Dialogus noviciorum‘ dt.)

– Karlsruhe, BLB Cod. Donaueschingen 422, f. 71^r–143^v

Nur die Vita des Johannes Kessel überliefert:

– Stuttgart, WLB Cod. theol. et phil. 4° 219, f. 134^v–143^v (aus Zwiefalten OSB)

²VL 1 (1978) 893f (K. Ruh); ²VL 4 (1983) 1136f (Ch. Michler); ²VL 9 (1995) 879 (E. Bauer u. B. Wachinger); Fechter (wie Anm. 9) 137f.

13. ‚Von den monastischen Gelübden‘

– St. Gallen, Stib. Cod. 971, p. 5–213

– Straßburg, BN Ms. 2797, f. 28^r–93^v (aus Inzigkofen)

Fechter (wie Anm. 9) 140f.

14. Konrad Summenhart: ‚Tractatulus pro monialibus ad vitandam simoniam in receptione noviciarum‘

– Straßburg, BN Ms. 2797, f. 1^r–27^r

Fechter (wie Anm. 9) 139f.

Den Tagzeiten-Traktat hatte man schon länger als ein selbständiges Werk des Benediktiners im Blick, kannte aber nur die Karlsruher Handschrift St.

16) Vgl. Fechter (wie Anm. 9) 134. Erste Sichtung der Söflinger Handschriften durch Ruh K. (AfdA 83, 1972, 135); vgl. auch Frank K. S., Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte und zur Ulmer Kirchengeschichte (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 20), Ulm 1980.

17) Die Handschrift ist vorne defekt; Vorrede und Anfang von Kap. I fehlen im Umfang von Cod. St. Georgen 84, f. 2^r–4^r Mitte.

Georgen 84. Die Selbstnennung des Verfassers (f. 2^r: *ich bruder thomas finck*) wird durch einen Eintrag im Nekrolog von Urspring zusätzlich gesichert; Verwirrung stiftete lediglich die Ortsangabe Lorch (f. 44^r: *Ge endet zu lorch*). Werner Fechter entdeckte nun den ehemaligen Donaueschinger Codex. Klaus Graf identifizierte zudem einen Freiburger Tagzeiten-Traktat, den Konrad Kunze unlängst im Verfasserlexikon vorstellte, als weitere Abschrift.

Die Überlieferungsgemeinschaft mit dem Tagzeiten-Traktat ermutigte Fechter, Finck auch die Fraterherren-Viten der Donaueschinger Handschrift zuzuschreiben. Daß auch diese Annahme an Plausibilität gewinnt, wenn man die weiteren Überlieferungszusammenhänge überblickt, wird noch zu zeigen sein. Gleiches gilt für die Übertragung des erst 1496 entstandenen Simonie-Traktates Konrad Summenharts. Größere Sicherheit besteht dagegen hinsichtlich des Gelübde-Traktates. Wiederum sichert ein Querverweis die Echtheit; diesmal erinnert der Bearbeiter an seinen Tagzeiten-Traktat.¹⁸

Im Tagzeiten- und im Gelübde-Traktat hat es Finck indes nicht vermieden, auf sein anonym kursierendes Opus magnum hinzuweisen: den ‚Passion‘. Er ist in folgenden Handschriften ganz oder in Exzerpten überliefert:

15. ‚Passion‘ (‚Passionstraktat nach Ludof von Sachsen dt.‘)

– Beuron, Bibliothek der Erzabtei 4^o Ms. 19, S. 1^a–1019^b (aus Inzigkofen)

– Freiburg, UB Cod. 273

– Karlsruhe, BLB St. Georgen 67, f. 1^r–543^r (aus Urspring OSB)¹⁹

– München, BSB Cgm 624, f. 1^r–428^v (aus Blaubeuren OSB)

– Überlingen, Leopold-Sophien-Bibliothek Cod. 28–29 (aus Zofingen OP nach St. Katharina/St. Gallen OSB)

– München, BSB Cgm 238, f. 1^r–652^v

Ein von Karin Schneider identifiziertes Exzerpt bietet:

– München, BSB Cgm 4635, f. 71^r–92^r (aus dem Püterich-Regelhaus München)

Vogler (wie Anm.13) 242 Nr. 48; Kraume (wie Anm.8) 56 und 60; Hohmann (wie Anm.13) 14–16; ²VL 5 (1985) 973 (W. Baier) (nur die Karlsruher Hs. mit erheblich abweichenden Blattangaben); Fechter (wie Anm.9) 132–135; Schneider K., Die Deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die mittelalterlichen Handschriften aus Cgm 4001–5247, Wiesbaden 1997.

Wiederum existieren Abschriften Kurfis (Inzigkofen/Beuron, Karlsruhe), wiederum fertigte er eine für die Äbtissin von Urspring an. Auf den Querverweis auf ‚De adhaerendo deo‘ wurde bereits hingewiesen. – Abschließend müssen noch drei Werke ganz verschiedenen Zuschnitts genannt werden.

16. ‚Leben des Heiligen Adrian und seiner Genossen‘

– Wien, ÖNB Cod. 13671, f. 69^r–78^r

18) Nachweise bei Fechter (wie Anm.9) 140.

19) Die Oktavhandschrift Karlsruhe, BLB Cod. St. Georgen 91, f. 41^v–70^v (aus Wiblingen OSB) enthält augenscheinlich einen anderen Traktat; überhaupt bedarf es bei den Zeugen des ‚Passion‘ noch einer eingehenderen Prüfung, da der Bestand des überlieferten Textes erheblich zu variieren scheint.

Menhardt (wie Anm.13) 1328; Williams-Krapp (wie Anm. 13) 385.

17. ‚Sprüche der heiligen Lehrer‘

– Wien, ÖNB Cod. 2923, f. 12^v–26^v

Menhardt (wie Anm.13) 620f; Kraume (wie Anm. 8) 59.

18. Jakob von Paradies: ‚De praeparatione ad sacramentum Eucharistiae‘

– Augsburg, UB Cod. III 1 8^o 13, f. 87^v–110^v (aus Kirchheim/Ries OCist)

– Augsburg, UB Cod. III 1 8^o 47, f. 217^v–271^v (aus Medingen OP)

Mertens (wie Anm.13) 284.

Unbestritten ist Fincks Autorschaft durch die Namensnennung unter der ‚Vita Adriani‘ (f. 78^r: *getütschet vsz einem alten buch daz by III-jor alt ist Augustini 1507 – Bruder thomas finck*). Für die Echtheit der Lehrer-Sprüche ließe sich der Überlieferungskontext anführen. Den Eucharistie-Traktat werde ich im Anschluß vorstellen.

Es ergeben sich aus dem Überlieferungsbefund drei Gruppen von Werken: gesicherte, wahrscheinliche und mögliche. Zu den ersten zählen die Nummern 1, 5, 6, 11, 13, 15 und 16; zu den zweiten die Nummern 2, 3, 7, 8, 9, 12, 14 und 18; zu den dritten die Nummern 4, 10 und 17.²⁰

Da die Mehrzahl der Werke bzw. Abschriften datiert oder datierbar ist, versuche ich jetzt eine Chronologie des Überlieferten. Dabei wurden alle verfügbaren Informationen zugezogen: Jahreszahlen, Querverweise, auch Schlüsse der Forschung. Halbfette Zahlen weisen auf mitgeteilte Entstehungszeiten. Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß das Quantum an Unsicherheiten naturgemäß relativ groß bleibt.

1485

Ps.-Augustinus (Guigo II. Cartusianus): ‚Scala paradisi‘
vor und um 1489

Johannes Gerson: ‚De mendicitate spirituali‘

Bonaventura: ‚Epistola de XXV memorabilia‘

[‚Ratschläge aus der Vita Christi‘]

[Stundengebet]

1489, 8.7.

Ps.-Thomas von Aquin: ‚De beatitudine‘

1491

[Ps.-Augustinus: ‚De vita christiana‘]

Johannes von Kastl: ‚De adhaerendo deo‘ (‚De fine religiosae perfectionis‘)²¹

Johannes Gerson: ‚De remediis contra pusillanimitatem‘

1492

‚Passion‘

20) Die anschließende Untersuchung wird nachzuweisen versuchen, daß Finck auch die Nummern 8 und 18 zugehören.

21) Die Datierung beruht auf einem Hinweis im ‚Passion‘, dem zufolge Finck ‚De adhaerendo‘ *kurtzlich diss jars* angefertigt habe. Gemeint ist das Jahr 1491 (Karlsruhe, Cod. St. Georgen 67, f. 260^r).

um 1492

Jakob von Paradies: ‚De apparitionibus animarum‘

1493, 18.6.

‚Von den sieben Tagzeiten‘

vor oder um 1498

‚Fraterherren-Viten‘

1498, 31.10/10.12.

‚Von den monastischen Gelübden‘

um 1499

Jakob von Paradies: ‚De praeparatione ad sacramentum eucharistiae‘

1500, 25.4.

Konrad Summenhart: ‚Tractatulus pro monialibus ad vitandam simoniam in receptione novitiarum‘

1507, 28.8.

‚Leben des Heiligen Adrian und seiner Genossen‘

Die Handschriften verteilen sich auf einen Zeitraum von knapp zwanzig Jahren. Die Mehrzahl der Übersetzungen liegt in mehr als einem Exemplar vor. Der erfolgreichste Text scheint der ‚Passion‘ (7 Exemplare) gewesen zu sein.²² Eine Abgrenzung von Übersetzungen und selbständigen Texten ist aus verschiedenen Gründen, die v. a. im folgenden Kapitel dargelegt werden sollen, unmöglich. Autographe lassen sich in Ermangelung eines archimedischen Punktes vorerst nicht nachweisen.²³

Alle lokalisierbaren Textzeugen entstammen Klöstern, in denen eine Reformmaßnahme erfolgreich durchgeführt worden war. Ein deutliches Übergewicht besteht zugunsten der Frauenklöster. Ursprung und Zwiefalten deuten auf ein Publikum, bei dem man mit dem Verfasser übereinstimmende Ordenszugehörigkeit voraussetzen darf.²⁴

22) Finck schreibt konsequent „der“ Passion. Das ist aus heutiger Perspektive bemerkenswert – vgl. Fechter (wie Anm.9) 132 –, nicht aber aus der von Zeitgenossen: *der passion* heißt es z. B. auch in der Karlsruher Hs. St. Peter Pap. 9 (f. 71^r–135^v), doch handelt es sich hier um einen anderen Text.

23) Die Hs. St. Georgen 84 (‘Tagzeiten-Traktat’) weist an mehreren Stellen relativ umfangreiche Nachträge unter dem Schriftspiegel auf (etwa f. 22^v, 24^r, 24^v u. ö.), deren Ausführlichkeit gegen bloßes Schreiberversehen zu sprechen scheint. Vgl. auch die Abbildung von f. 2^r bei Graf K., Kloster Lorch im Mittelalter (Lorch. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Kloster. Heimatbuch der Stadt Lorch 1, Lorch 1990, 39–95, bes. 71).

24) Im ‚Passion‘ schreibt Finck: *Vnser heiliger vatter spricht Benedictus: der abt ...* (Cgm 238, f. 313^{ra}).

II.

Die Besonderheit der Bearbeitungen Thomas Fincks wurde bisher lediglich an einer knappen Beschreibung Kurt Ruhs demonstriert. Sie wurde von seinen Schülern mit einer gewissen Emphase ins Zentrum der Untersuchungen gerückt und eingehend ausgeleuchtet. Die wichtigsten, über Ruh hinausgehenden Beobachtungen seien daher kurz rekapituliert.

Josef Brecht kennzeichnete die Strategie des Textbearbeiters als „engagiertes Übersetzen“ (187) im Zeichen einer pastoralen Zielvorgabe: „Wichtigste Voraussetzung einer erfolgreichen Seelsorge ist die eindringliche Ansprache, die überzeugende Beredung des Zuhörers oder Lesers“ (188). Im einzelnen führte Brecht literarische Stilmittel an²⁵, verlegte sich dann aber auf eine allgemeine Charakterisierung der Bearbeitungsmethode: die Übertragung zeichne sich „durch eine kraftvolle Ausdrucksweise aus, die sich abhebt von schulmäßiger Diktion“; gemäß seiner Zielsetzung wolle er „überzeugen, nicht nur beweisen“ (191). Mit diesem letzten Punkt wird beinahe fragend auf Fincks Wahl des bearbeiteten Textes verwiesen. Wie konnte ein Übersetzer eine Vorlage auswählen, die er dann weitestgehend umgestaltete?

Die durchgehende Umarbeitung, bei der nicht allein die Strukturierung des *Opusculums* aufgelöst, sondern erhebliche „Textumformungen“ (190) vorgenommen werden mußten, erregte Brechts „Mißfallen“, sah er doch unter Fincks Hand den „individuellen literarischen Wert“ der Vorlage schwinden (186). Obwohl er sich insgesamt wohlwollend äußerte, interessierte ihn die Textgestaltung in erster Linie aus der Perspektive der Vorlage. Auf deren mutmaßlich exemplarischen Charakter deuteten die Bemerkungen Thomas Hohmanns zum *Passionstraktat*, der freilich noch meinte, eine Bearbeitung Johannes Kurfis vor sich zu haben.²⁶ Indes hat die Aufschlüsselung der Überlieferung gezeigt, daß wir es auch hier mit dem Verfahren des Benediktiners Finck zu tun haben. Werner Fechter entdeckte dessen spezifischen Bearbeitungsstil gleich in mehreren Texten: „Die freie Behandlung des lateinischen Textes, der nicht vollständig und nicht immer wörtlich übertragen, sondern in einer auf die Bedürfnisse klösterlicher Leser(innen) zugeschnittenen Auswahl und Sprachform dargeboten wird; die eindringliche Hinwendung des Bearbeiters zum Leser; die Art, wie er von ihm selbst Gehörtes und Gesehenes einbringt“ usw. (138) – all dies nahm Fechter als Indizien für eine auf die Bedürfnisse der *Cura monialium* ausgerichtete Textbehandlung. Wenn auch seine Zuschreibungen im einzelnen noch zu überprüfen sind, zeichnen sich doch in dieser eben erst ans Licht gezogenen Überlieferung neue Grenzen eines weit ausgreifenden *Œuvres* ab.

25) Tendenz zur Predigt: 191; parallel gebaute Nebensätze: 197; Apostrophen: 198.

26) Hohmann (wie Anm. 13) 14: „Die Kompilation verdiente eine eigene Untersuchung, weil sie ein deutliches Beispiel spätmittelalterlicher Textbearbeitung darstellt“.

Ich möchte im folgenden zwei bisher unbekannte Übertragungen Thomas Fincks vorstellen. Beide sind ohne Nennung seiner Urheberschaft überliefert, beide bearbeiten Werke des Kartäusers Jakob von Paradies. Die eine habe ich in anderem Zusammenhang ausführlicher behandelt; die andere soll hier erstmals vorgestellt werden.

III.

1. *„De apparitionibus animarum separatarum“*

Der mit Abstand erfolgreichste Traktat des Erfurter Kartäusers wurde seine 1454 entstandene Abhandlung über das Erscheinen abgeschiedener Seelen. Rund 80 Handschriften und 12 Druckauflagen (bis 1520) sind erhalten. Als Initiator wird der Bischof von Merseburg genannt, als Empfänger die Leipziger Minoriten. Beide nur in einer bestimmten Handschriftengruppe überlieferten Informationen müssen allerdings als zweifelhaft gelten; sie scheinen der Feder eines Mendikantenfeindes entfließen zu sein.²⁷

Der noch im Entstehungsjahr approbierte Traktat²⁸ wurde nur zweimal in die Volkssprache übertragen; einmal für Konrad Fyners Offizin (um 1478; eine Abschrift befindet sich in der BSB München), einmal von einem Anonymus, als den ich den Benediktiner Thomas Finck identifizierte. Schließlich wurde er vom Würzburger Weihbischof Georg Antwoerter²⁹ benutzt, der die enthaltene Fegefeuerlehre marginalisierte und Beschwörungsformeln und Gebete in den Mittelpunkt einer Anleitung für laikale Rezipientenkreise stellte.

Für Thomas Finck als Übersetzer ließen sich verschiedene Argumente bringen. Zunächst das Umfeld der mitüberlieferten Texte (s. o.). Entscheidend war allerdings die vorgefundene Art der Textbearbeitung, die sich mit den Beobachtungent Ruhs, Brechts und Fechters in Einklang bringen ließ. Der Be-

27) Und zwar des Magdeburger Mediziners Thomas Cornucervinus, der die Brüder vom gemeinsamen Leben förderte, Kontakte zu den reformierten Benediktinern der Bursfelder Observanz, vielleicht sogar ein eigenes Skriptorium unterhielt; vgl. Hölzel H., Thomas Cornucervinus. Kirchenkritik und Kirchenreform aus der Sicht eines erzbischöflich-magdeburgischen Leibarztes (Jb. Sachsen und Anhalt 20, 1996, 109–131; zu seiner Mendikantenfeindlichkeit ebd. 123).

28) Er ist früher als Zeugnis eines „vorfaustischen Hexen- und Geisterglaubens“ (Assion P., Zur deutschen Überlieferung von Jacob von Jüterbogks *„De animabus exutis“* [Leuvense Bijdragen 55, 1966, 176]), als „Quelle zum spätmittelalterlichen Geisterglauben“ und „besonders schlagendes Beispiel für die Formung der mündlichen Überlieferung durch die schriftliche“ aufgefaßt worden (Assion P., Fachprosa-forschung und Volkskunde [Fachprosa-forschung, hrsg. v. G. Keil und P. Assion, Berlin 1975, 162]). Zu einem bisher unbekanntem dämonologischen Exzerpt, das für die Nürnberger Dominikanerinnen übersetzt wurde, vgl. Fasbender Ch., Ein dä-monologisches Exempel Jakobs von Paradies im Nürnberger Katharinenkloster (Oxford German Studies 28, 1999).

29) Vgl. ²VL 1 (1978) 405 (P. Assion, noch ohne Kenntnis der Zusammenhänge mit Jakob von Paradies).

arbeiter erweiterte seine Vorlage – eine lateinische Druckausgabe Fyners (um 1477), wahrscheinlicher noch des seit 1475 in Blaubeuren angesiedelten Konrad Mancz (um 1478), jedenfalls in deren Tradition – um ein gutes Drittel.

Die Bearbeitung weist die für Finck typischen Umgestaltungen auf. Der Text ist an ein weibliches Klosterpublikum gerichtet, dem in erheblichem Ausmaß ins Gewissen geredet wird. Da ist von der Lauheit der Schwestern beim Fürbittgebet die Rede, vom Nachlassen der Begierde nach dem Altarsakrament (f. 252^v), vom Fehlen rechter Demut gegenüber der Priorin und den Mitschwestern (f. 249^{ra}), von ausgedehntem, die Gebete unterbrechendem Geschwätz (f. 255^{vb}), vom Fleiß lediglich bei der Handarbeit (f. 255^{va}), aber auch von den in Anbetracht nächtlicher Geistererscheinungen auszustehenden Ängsten: *ettlich [Schwestern] sint so forchtsam so ain couent swester stirbt, das sie nit nâmen tusent guldin, das sie allain legen. Vnd so sich ettlich überwinden vnd allain lygen, so tünd sie kain schlauff vnd frâwen sich der metti, das sy zû den lütten kommen* (f. 242^{tb}). Allerdings habe er dergleichen auch schon in Männerklöstern zu hören bekommen (ebd.). Dieser Vergleich ist für das strategische Vorgehen des Übersetzers charakteristisch: immer wieder wird angedeutet, daß entsprechende Erfahrungswerte vorliegen (f. 252^{va}, 254^{va}); auch fingierte Einwände werden mit solchen Berichten entkräftet (f. 259^{ra}).³⁰ Auf diese Weise wird durch die Person des Seelsorgers gleichsam ein Netz zwischen den einzelnen, mit ihren Problemen auf sich gestellten Niederlassungen geknüpft.

Aus dem Charakter der Zusätze läßt sich kein Hinweis auf den unreformierten Zustand einer Niederlassung ableiten. Die Erwähnung der Vorgesetzten, Visitatoren und Beichtväter, deren Geboten unbedingt Folge zu leisten sei (f. 249^{ra}, 253^{vb}), läßt sogar eher auf einen Adressatinnenkreis schließen, der bereits eine Reformierung hinter sich gebracht hat und der gleichwohl – oder gerade wegen des noch fragilen Zustandes – eindringlicher Ermahnungen bedurfte. Daß gerade dieser Status mit Querelen verbunden sein konnte, deutet sich in Berichten aus dem Nürnberger Katharinenkloster an. Hier kommt es – just nachdem *daz closter <...> erst waz reformiert worden* – zu nächtlichen, die Schwestern in Aufruhr versetzenden Erscheinungen.³¹ Es ist für die angemessene Beurteilung der Auseinandersetzung mit solchen Ereignissen von einigem Wert, die unmittelbare Reaktion eines prominenten Nürnberger Beichtvaters zu kennen. Johannes Nider soll – so der Reformchronist Johannes Meyer – lakonisch erklärt haben, *die grossen ratzen und katzen dettent es* (69).

Der Seelsorger Thomas Finck bietet den *jungen schlechten swestern* einen ausführlichen Präventivmaßnahmenkatalog (f. 243^v), der vor nächtlichen Belästigungen durch umlaufende Seelen bewahren soll. So ist zuerst das *Confiteor* aufzusagen: *Dar nach bespreng dich mit dem gewychten wasser vnd sprich das*

30) Vgl. Werner Fechtens Charakterisierung der Finckschen Argumentationsstrategie, der ganz Ähnliches in der Fraterherrenvitens-Verdeutschung beobachtet hatte (wie Anm. 9, 138).

31) Johannes Meyer, ‚Buch der Reformacio Predigerordens‘ 1 (ed. B. M. Reichert [Quellen und Forschungen zu Geschichte des Dominikanerordens 2,3], Leipzig 1908, 69).

*apperges mit dem verß vnd gloria patri Vnd bespreng allenthalben die zell. Wiltu denn der himelkünigin maria vnd dinem engel etwas vor betten das magst du thon <...> So du dich nyder gelegst so bezeichne dich ze dry malen mit dem hailgen crüz... Im Anschluß werden weitere Hymnen und Verse (Maria mater gracie) empfohlen. Es folgt eine lange Liste mit Variationen, die andernorts in bruch seien, etwa die Antiphon *Salva nos christe salvator qui per virtute rerum salvasti petrum in mari, miserere nobis*, den tytel *Jhesus nazareus rex iudeorum*, der habe och besondere grosse krafft; andere bevorzugten aus Gewohnheit den sonst beim morgendlichen Sakramentenempfang gebräuchlichen Hymnus *Christe qui lux es et dies*, der auch gut sei für [scil. gegen] *unrain troem vnd für die lyst deß teuffelß* (f. 243^{vb}). Abschließend bekennt der Bearbeiter offen seine *armüt die ich dir mittail, ich waiss nit bessers*, und fügt hinzu: *hastu etwas bessers daz behalt och*.*

Der von Thomas Finck im Text installierte Seelsorger nimmt die Ängste der Schwestern sehr ernst. Darin, daß er sie nicht durch *ratzen und katzen* rationalisiert bzw. marginalisiert, muß man kein Indiz für den „Aberglauben“ des Verfassers erkennen. Von „archaischen, christlich nicht begründeten Vorstellungen“ sollte ebenfalls nicht die Rede sein.³² Die eingehende Prüfung und Umarbeitung des aktuellen Textes eines Reformschriftstellers ist primär als eine den Gegebenheiten Rechnung tragende seelsorgerische Auseinandersetzung mit den Anliegen der *moniales* zu bewerten.

Der Übersetzer wurde über seinem Bemühen um aktuelle Probleme zum Textbearbeiter. Da er selbst um diese Problematik wußte, deutet er an einer Stelle ausführlich seine Schwierigkeiten in der Balance zwischen Übersetzung und Vermittlung an: er habe den Text des *wirdigen vatterß vnd doctor Jacobo carthuser* ungekürzt wiedergegeben, habe aber an mehreren Stellen aus weiteren *bewerten* Schriften *dar vnder vermischet*, was zur Bestätigung seiner Lehre nötig erschien und was *den gaistlichen fast trostlich* sei, habe jedoch keine Silbe ausgelassen (f. 236^{vb}). Die beiden letzten Behauptungen halten einer Prüfung indes nicht stand; Finck hat nicht nur etliches herausgekürzt, sondern auch eine beträchtliche Zahl weiterer Autoren zugezogen, die er zuweilen als Zeugen gegen Positionen des Kartäusers ins Feld führte.³³ Daß der Bearbeiter seine literarischen Umgangsformen dennoch einer ausdrücklichen Stellungnahme für wert erachtete, indiziert ein Bewußtsein für einen angemessenen Umgang mit einem „Klassiker“. Die Ordensreform war – das zeigen gerade die prominenten, normabweichenden Beispiele³⁴ – auch in punkto Textbehandlung eine letzten Endes konservative Bewegung.

32) Assion P., Von den abgeschiedenen Seelen. Kirchenlehre und Volksglaube in der spätmittelalterlichen Fegefeuer- und Geisterliteratur (Geist und Zeit. Fs. für Roswitha Wisniewski, hrsg. v. C. L. Gottzmann, Frankfurt/New York 1991, 255–275, hier 273).

33) Zur Indienstnahme Gersons gegen Jakobs Lehre von der Verdammung der ungetauft verstorbenen Kinder (f. 233^{vb}) vgl. Fasbender (wie Anm. 6).

34) Vgl. etwa die Forschungsdiskussion zu Regula von Lichtenthal (OCist) bei Williams-Krapp (wie Anm. 5) 50f; Stamm G., Klosterreform und Buchproduktion. Das

Und noch ein anderer, den Bearbeiter betreffender Punkt sollte hellhörig machen: Finck verweist explizit auf seine Kenntnis weiterer Schriften des in erster Linie von der Bursfelder Union propagierten Kartäusers (f. 235^{va}). Ich habe bereits zu zeigen versucht, daß er tatsächlich wenigstens den ‚Sermo de animabus‘ kannte; und auch im ‚Passion‘ wird er Jakobs Schriften zitieren.³⁵ Da kaum an Eigenbesitz des Bearbeiters zu denken ist³⁶, darf man darin vielleicht einen weiteren Hinweis auf die Bestände der spätmittelalterlichen Blaubeur Bibliothek erblicken.³⁷ – Im folgenden möchte ich versuchen, Thomas Finck auch als Vermittler eines Abendmahlstraktates wahrscheinlich zu machen, für dessen Verfasser er ebenfalls den Kartäuser Jakob hielt.

2. ‚De praeparatione ad sacramentum eucharistiae‘

Die Behandlung des kurzen Abendmahlstraktates steht vor einem doppelten Problem: zum einen ist die Überlieferung des deutschen Textes anonym, zum anderen ist die Authentizität der Vorlage angezweifelt worden.³⁸ Einer Zuschreibung an den Kartäuser stand nicht zuletzt entgegen, daß lediglich ein lateinischer Textzeuge bekannt ist. Dieser Befund muß auch insofern als vorläufig gelten, da gerade im Bereich der Abendmahls- und Passionstraktate die Überlieferungslage nach wie vor nur sehr provisorisch aufgearbeitet ist. Ich rechne im übrigen damit, daß der Kurztraktat aus einem anderen der über hundert (bisher nur zu einem knappen Fünftel edierten) Werke Jakobs gezogen wurde.³⁹ Im folgenden soll die Frage nach der Verfasserschaft einstweilen ausgeblendet werden. Entscheidend ist der Umstand, daß Kopist und Übersetzer von der Autorschaft des Kartäusers ausgingen.

Werk der Schreib- und Lesemeisterin Regula (750 Jahre Zisterzienserrinnen-Abtei Lichtenthal, hrsg. v. H. Siebenmorgen, Sigmaringen 1995, 63–70).

- 35) Eine sehr summarische Wiedergabe läßt allerdings nicht mehr erkennen, auf welche Textstellen Finck rekurriert. Zu seiner ausführlichen Schilderung der ihm in einem Frauenkloster (Dominikanerinnen?) berichteten Beschwörung der Seele eines Verstorbenen vgl. Fasbender (wie Anm. 6).
- 36) Zu dem in den siebzigen Jahren in Blaubeuern offenbar kontrollierten Verbot privaten Bücherbesitzes vgl. Sydow J., Sichtbare Auswirkungen der Klosterreform des 15. Jahrhunderts (RJKG 11, 1992, 216ff).
- 37) Vgl. MBK. Alle erreichbaren Hinweise wertet Schreiner (wie Anm. 5) 126–139 aus. Die ‚Sermones‘ des Kartäusers wurden um 1478 von Konrad Mancz in Blaubeuern aufgelegt. Unter ihnen befindet sich auch der von Finck zitierte ‚Sermo de animabus‘ (oder ‚Sermo pro defunctis‘). Eine erste Zusammenstellung der wichtigsten Überlieferung bietet Porębski S. A., *Jakub z Paradyża. Opuscula inedita (Textus et studia historiam theologiae in Poloniae excultae spectantia V)*, Warszawa 1978, 100–123; eine Ausgabe befindet sich in Vorbereitung (ebd.). Für die Vermittlung wichtigen Materials bin ich dem Herausgeber zu Dank verpflichtet.
- 38) So von Mertens (wie Anm. 13) 284.
- 39) Zu den Anm. 44 genannten Editionen ist jetzt hinzuzufügen: Porębski S. A., *Jakub z Paradyża. Poglądy i teksty*, Warszawa 1994, darin u.a. die weit verbreitete ‚Ars moriendi‘ (91–135), sowie Stoś J., *Mistrz Jakub z Paradyża i devotio moderna*, Warszawa 1997 (ed. ‚De triplici genere hominum‘). ‚De apparitionibus animarum‘ wurde von mir nach dem neu entdeckten Autograph ediert (wie Anm. 6).

Die wenig sorgfältige lateinische Abschrift von ‚De praeparatione‘ befindet sich in einem Band, als dessen erster Schreiber sich ein Hieronymus Starck zu erkennen gibt; er datierte seine Kopie auf den 4. 6. 1499 (f. 12^r). Der schmucklose Pappband umfaßt außer den beiden von Starck dem Kartäuser zugeschriebenen Werken (‚De praeparatione‘ und ‚De profectu in vita spirituali‘) einen ‚Tractatus de poenitentia‘ des Nikolaus von Dinkelsbühl (f. 13^r-80^v, von anderer Hand). Er befindet sich heute in der Württembergischen Landesbibliothek (HB III 46). Klösterliche Provenienz ist von hoher Wahrscheinlichkeit, da der Schreiber im Kolophon betont, daß es sich bei ‚De profectu‘ um einen äußerst nützlichen (*utilissimus*) Text *pro religiosis proficere volentibus* handle (f. 12^r). Die Analyse der Wasserzeichen wies nach Schwaben (Reutlingen, Ravensburg).

Zumindest dem Namen nach ist Hieronymus Starck der Forschung kein Unbekannter. Ein Hieronymus Starck kopierte bereits um 1463 den ‚Göttlichen Baumgarten‘, aus dessen Überlieferung wir erfahren, daß er *auff sant Peters perg* (Berlin, SBPK Ms. germ. 4° 1200, f. 336^r) schrieb. Dietrich Schmidtke⁴⁰ bestimmte zwar seine Sprachheimat („alemannische und bairische Merkmale gemischt [keine ausgesprochen schwäbischen Charakteristika]“), suchte den Petersberg aber im Inntal. Ihm schloß sich Bernhard Schnell an, der präzisierete: „am Ausgang des Öztals“.⁴¹ Die Untersuchungen Werner Felters ergaben nun, daß ein Hieronymus Starck auch als Kopist des lateinischen ‚Tractatus pro monialibus ad vitandam simoniam in receptione noviciarum‘ des Tübinger Theologen Konrad Summenhart in der Stuttgarter Handschrift anzusprechen ist. Ist er mit dem Schreiber des Berliner Codex identisch? Der Schriftvergleich fällt nicht völlig befriedigend aus: obwohl im Duktus sehr ähnlich, divergieren die Schriften in der Ausführung einzelner Buchstaben. Man wird allerdings die Chronologie der Abschriften heranziehen und entsprechend veranschlagen dürfen: zwischen den Kopien liegen mehr als 30 Jahre. Treu ist sich Starck darin geblieben, Verschreibungen nicht zu rasieren oder zu schwärzen, sondern mit dünnen senkrechten Strichen zu markieren. Auch seine Vorliebe für extravagante Schreiberverse scheint sich erhalten zu haben.

Starcks Abschrift von Summenharts Traktat datiert auf den 12. 5. 1499, also nur wenige Wochen vor ‚De praeparatione‘. Von diesem Text fertigte Thomas Finck nur ein knappes Jahr darauf eine Übersetzung an. Die Spuren seiner Urheberschaft sind hier eindeutig.⁴² Ich möchte daher annehmen, daß ein entwe-

40) Studien zur dingallegorischen Erbauungsliteratur des Spätmittelalters. Am Beispiel der Gartenallegorie (Hermaea 43), Tübingen 1982, 53.

41) Schnell B., Thomas Peuntners ‚Büchlein von der Liebhabung Gottes‘. Edition und Untersuchungen (MTU 81), München 1984, 159.

42) So zählt es zu Fincks Besonderheiten, Kapiteln oder ganzen Werken Ps. 69,2 – den ersten Vers der Benediktsregel – voranzustellen (Kraume [wie Anm. 8] 59f); so auch im ‚Tractatus‘: *Deus in adiutorium meum intende etc.* (Straßburg, Bibliothèque Nationale et Universitaire, Ms 2797, f. 1^r). In ‚De apparitionibus‘ empfiehlt Finck diesen *aller krefftigsten verß* zum Schutz vor nächtlichen Geistererscheinungen (Cgm 6940, f. 243^{va}).

der institutionell gegebener oder anderweitig biographisch motivierter Zusammenhang zwischen Starck und Finck bestand.⁴³ Eine künftige Suche nach der Heimat Starcks müßte sich dementsprechend zunächst auf den Wirkungsraum des Blaubeurers konzentrieren. Auf eine „Burg“ gehört Starck, der sicher Geistlicher war, jedenfalls nicht. Eine Verortung im Schwarzwaldkloster St. Peter (auch: *St. Peters Berg*) scheiterte aber wohl an den unzureichenden Daten über einen dortigen Schreibbetrieb um und vor 1500.⁴⁴

Der einzige lateinische Textzeuge von ‚*De paeparatione*‘ ist mit Sicherheit Abschrift eines Mannes, dessen Interessen man nicht in der Konservierung eines in seinen Augen wichtigen Textes wird suchen können. Die Anlage erfolgte weniger zu repräsentativen Zwecken als für den persönlichen Gebrauch; der Schriftduktus ist flüchtig, die Abkürzungen sind zahlreich. Dennoch entsteht trotz des relativ geringen Textumfanges nicht der Eindruck, als habe er kürzend in die Substanz der Vorlage eingegriffen. Das Zusammenstehen beider Texte Jakobs von Paradies deutet auf Benutzung einer Autor-Handschrift oder wenigstens eines Autor-Corpus‘, wie sie im württembergischen Raum relativ weit verbreitet waren und so die Wertschätzung des Erfurter Kartäusers auch für das Einzugsgebiet der Melker Reform bezeugen. Daß die erhebliche räumliche Distanz nicht hinreichend Anlaß bietet, die Authentizität der Schriften zu hinterfragen, zeigt sich z. B. an Jakobs ‚*De cognicione et expulsionione daemonum*‘, das die Erfurter Kartäuser als eigenständiges Werk aufführten⁴⁵, von dem eine der seltenen erhaltenen Abschriften aus dem Tübinger Martinianum stammt (UB Tübingen Cod. 202, f. 74^{va}–78^{rb}).

Die Übertragung von ‚*De praeparatione*‘ ist in zwei Exemplaren der UB Augsburg überliefert. Cod. III 1. 8. 13 (f. 87^r–110^v) stammt aus dem Zisterzienserinnenkloster Kirchheim/Ries bei Nördlingen⁴⁶, Cod. III 1. 8. 47 (f. 217^v–271^v) aus dem Dominikanerinnenkloster Medingen bei Dillingen. Beide Exemplare sind nicht datiert.

Der Kleinoktavband aus Medingen wurde von Felicitas Lieberin geschrieben.⁴⁷ An erster Stelle enthält er Johanns von Neumarkt Verdeutschung des

43) Starck dürfte älter gewesen sein als Finck. Während dieser in den Matrikeln der neuen Landesuniversität Tübingen von 1477 nachweisbar ist, sucht man Starck in den Matrikeln anderer Bildungseinrichtungen vergeblich.

44) Es wäre reizvoll, in Starck jenen Bruder Jeronimus zu erkennen, der eine umfangreiche Sammlung mystischer Texte in der Karlsruher Hs. St. Blasien 84 übersetzte, deren Provenienz vorläufig unklar bleiben muß. Inhaltlich stehen ihr die überlieferten Texte der Berliner Hs. (Gartenallegorie) zumindest nahe. An die Karlsruher Hs. angebunden wurde (wohl noch im 15. Jahrhundert) Konrad Fyners deutsche Edition von ‚*De apparitionibus animarum*‘ (Cop. 3332a).

45) Vgl. MBK II, 579, 33f.

46) Zu den Kirchheimer Beständen jetzt die Monographie von Schromm A., *Die Bibliothek des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Kirchheim am Ries. Buchpflege und geistiges Leben in einem schwäbischen Frauenstift* (Studia Augustana 9), Tübingen 1998.

47) Von ihr stammen weitere, bei Schmidtke (wie Anm. 48) 62f aufgelistete Handschriften.

‚Eusebiusbriefs‘; es folgt ein umfangreicher Text ‚Vom dürren, grünen und goldenen Gebet‘. ‚De praeparatione‘ schließt den Band ab; der Text ist hier mit *Deus in adiutorium meum intendente* überschrieben (vgl. Anm. 50).

Der Kirchheimer Band enthält an erster Stelle die für Thomas Finck gesicherte Übertragung von ‚De beatitudine‘; es folgt ‚De paraeparatione‘, danach das ‚Speculum artis bene moriendi‘. Daran schließen mehrere Sprüche und Exempel an (über „Geduld in Krankheit“, „Nutzen aus der Betrübniß“, „Dinge zur Vollkommenheit“, „Dinge, die dem Märtyrer gleich machen“ usw.; f. 152^v–156^v)⁴⁸, eine umfangreiche Tagzeitenbetrachtung (f. 157^r–215^r)⁴⁹ sowie Thomas Peuntners ‚Liebhabung Gottes‘.

Die Kirchheimer Kopie, die ich im folgenden näher vorstellen möchte, ist in jedem Fall Abschrift. Darauf deuten folgende Lesefehler: f. 89^r heißt es *inwo-nung des hertzen* statt *des herren* (r zu c verlesen); f. 92^v heißt es *bringt mit jm alle richtung* statt *alle richtum* (Kürzel falsch aufgelöst); f. 109^v heißt es *tüwre* statt *füwre* („Feuer“). Der Text hat also wenigstens einmal seinen ursprünglichen Geltungsraum verlassen; über einen damit verbundenen Milieuwechsel ist damit freilich nichts gesagt. Auch originärer Zeitpunkt und Ort der Entstehung lassen sich nicht fixieren. Einen Hinweis könnte man darin erblicken, daß Bonaventura *der hailig lerer* genannt wird (f. 90^v). Heiliggesprochen wurde Bonaventura 1482 durch Sixtus IV., doch zum Kirchenlehrer wurde er erst 1588 ernannt.⁵⁰ Während die auf jede Autorität anzuwendende Bezeichnung *lerer* eine Ernennung kaum voraussetzen mußte, dürfte das gewichtigere *hailig* nicht vor der Heiligsprechung gesetzt worden sein.⁵¹ Man wird die Übersetzung also frühestens in die achtziger Jahre datieren können, während die Abschriften erst in den Neunzigern entstanden sein können. Geht man von der Priorität der Medinger Kopie aus, ist Entstehung der Kirchheimer Abschrift kaum vor 1500/1510 denkbar.

Obwohl beide erhaltenen Exemplare aus Frauenklöstern stammen, scheint der Übersetzer von ‚De praeparatione‘ zunächst ein anderes Publikum im Blick gehabt zu haben. In einer Art „Leseanweisung“ unter dem Titulus wendet er sich an die männliche Klostergeistlichkeit: *Dise materi sol er vor hin mit flyß lesen. da mag er im /mit/ vil andächt bringen* (f. 87^r). Der anschließende Text ist zunächst mit dem lateinisch überlieferten nahezu identisch:

48) Sie gehören z. T. zu der sog. ‚Ebrach-Spruchsammlung‘ (Schneider)

49) Auch Thomas Finck verfaßte eine solche; vgl. Brecht (wie Anm. 13) 183f.

50) Nicht, wie Ruh (wie Anm. 8) 72, erklärt, bereits 1488.

51) Aus der hsl. Überlieferung des lateinischen Traktates ‚De apparitionibus animarum‘ geht hervor, daß die Schreiber in diesem Punkt große Sorgfalt aufbrachten und etwaige Irrtümer (etwa bei Augustinus oder Bernhard) selbständig korrigierten; vgl. Fasbender (wie Anm. 6).

Videndum est de preparacione ad
sacratissimum eucaristiae sacra-
mentum Et quia Christi fideles in
huius exilii erumna nullus habent ex-
cellentius et dulcius exercitium quam
in huius sacrati praeparacione saltem
ad hoc bene dispositi cum ibi sumis
ima iuguntur. secundum Ambro-
sium

Et dilectus cum dilecta quasi in uno
thalame collocantur

Et se oscolantur invicem...

Die christ gläubigen menschen händ
in disem jamertal kain bessere über-
treffenlichere vnd süssere übung
dann dz sy sich wirdiklich schicken
vnd beraiten zů der enpfähung des
aller hailigosten sacramenz Dann da
wirt veraint der lieb gehept sponß
der andechtigen sel ihesus christus
wår gott vnd mensch mit siner lieb
gehepten gesponß der andechtigen
sel Vnd werden da in ainem kämer-
lin züglegt vnd veraint mit dem kuß
der hailsame [!] liebe...

Die Übertragung weist alle Merkmale eines Textes auf, dem es um die Stimulierung der Frömmigkeit zu tun ist: Epitheta ornantia häufen sich schon im ersten Satz; die Quellenangabe entfällt, dafür folgen formelhafte Zusätze und Explikationen. Die im lateinischen Text nur anzitierte Brautmystik erfährt ihre geradezu emphatische Ausmalung zu einem von Vereinigungssymbolik geprägten Szenario. Auf diese Weise gehen beide Texte für wenige Zeilen neben einander her, bis die Übertragung sich erstmals gänzlich losmacht, und zwar im Anschluß an den Vergleich mit dem Johannesknaben, der im Mutterleib vor Freude hüpfte, *da er empfand die gegenwürtikait siner schöpffers vnd behalters Noch vil näher ist gott vnser herre der andechtigen sel der von ir will genossen vnd versücht werden vnd so gar veraint daz er in ir sin wonung wil hon vnd sy im in gelibet will werden. Dar zů ist er dy sel rayssen*⁵² *vnd ermanen...* (f. 88r). Es folgen einhalb Seiten freier Ergänzung, ehe die Übertragung mit einem Großbuchstaben des lat. Textes wieder einsetzt, nun aber nur noch geringfügige Änderungen aufweist (Einführung von Zwillingsformeln u. ä.), bis nach mehreren kleinen Interpolationen eine Passage eingefügt wird, in der sich Ansprachen an die zweite Person Singular in signifikanter Weise häufen: *Darumb ist dir nott dz du mit allem flyß dich haltest in der lieby gottes vnd des nechsten vnd behaltest sine gebot vnd volbringest sin rät nâch dinem vermügen ...* (f. 90r).

Die folgenden Ausführungen stehen im Zeichen einer intensiven *praeparatio cordis*: Kommt ein König zu Besuch, räume man schließlich auch auf (f. 91v). Doch sucht die ewige Weisheit nicht nur einen sauberen Stuhl, sondern auch einen fröhlichen Wirt (f. 92r), der sein Haus mit Rosen ausstreut. Dann öffnet der Gast die mitgebrachte Schatulle, und ein edeler Geruch erfüllt die Wohnung – nämlich die Seele, die daraufhin alles zeitliche Gut für *mist vnd kott* achtet (f. 93v). Die Werke, mit denen man sich vorbereiten kann, sind ganz verschieden; jeder soll versuchen, wozu er persönlich tendiert, da Erfahrungswerte sicherer sind als jede Fremdunterweisung (f. 95v). Man möchte diesen Abschnitt vor dem skizzierten Hintergrund gerne dem Bearbeiter zuschrei-

52) *rayssen*] hier könnte die Vorlage *raiczen* geboten haben.

ben; doch die Verfasserschaft des Kartäusers, der seinerseits zuweilen eine erstaunliche Liberalität an den Tag legt, ist bis zu diesem Punkt unstrittig.

An die metaphorische Reinigung der Seele schließen Forderungen zur Reinigung des Leibes (wegen unreiner Träume⁵³) und des Gewissens (voraufgehende Beichte) an, für die es keine Entsprechung im lateinischen Text gibt. Ist die Reue nicht stark genug, genügt einstweilen auch ein Mißfallen und das *firmum propositum*, nicht mehr sündigen zu wollen (f. 98^v). Die Gnade der Tränen ist nicht jedem gegeben; manche sind *zu grober complexion* dazu. Auch ist Furcht der Andacht dienlich: Furcht vor den Anfechtungen des Alltags, vor der eigenen Lauheit (f. 99^r), vor der ungewissen Todesstunde und dem Gericht (f. 99^v). Die Furcht aber darf weder Andacht noch Begierde vertreiben (f. 102^r), wiewohl nicht getadelt werden soll, wenn jemand ihretwegen auf das Sakrament verzichtet (f. 102^v). Man kann auch seltener kommunizieren, solange man nicht ganz davon abläßt (f. 104^r). In solchen und ähnlichen Hinweisen artikuliert sich der Bearbeiter.

Das dritte Kapitel gibt – ähnlich dem Maßnahmenkatalog in ‚De apparitionibus animarum‘ – detaillierte Anweisungen, wie die Begierde nach dem Sakrament entzündet werden kann. Vereinigungs- (f. 104^v) und Passionsmeditation werden besonders empfohlen (f. 107^v). Das Schlußkapitel gilt denen, die unwürdig empfangen (f. 108^r); eine Rückkehr in die Spur des Kartäusers ist unverkennbar. Biblische Beispielgeschichten häufen sich (Oza und die Bundeslade, David und die Schaubrote, Saul und die Gabaoniter). Maria und Joseph entsetzten sich, als sie ihr Kind in Jerusalem verloren hatten – wie viel größer wird der Kummer derer sein, die es *uneren* und *in einen winkel* werfen (f. 110^r)! Centurio wagte nicht, Christus in sein Haus zu bitten – wie wird es denen gehen, die ihn wissentlich in Sünde empfangen? Ihnen wäre besser, eine Schlange oder Kröte zu schlucken; der Herr wird sie ins ewige Feuer führen (f. 110^v). Mit dieser Prophezeiung bricht der Text etwas unvermittelt ab.

Inhaltlich und sprachlich deutet der Traktat gerade in Passagen wie jener letzten auf Verfasserschaft des Kartäusers.⁵⁴ Doch auch der Anteil des Textbearbeiters läßt sich bestimmen: f. 96^v bis 108^r finden kein Äquivalent im (überlieferten) lateinischen Text. Auffällig ist wiederum der Versuch, die Vorlage für konkrete Bedürfnisse eines klösterlichen Publikums umzuarbeiten. Daß es sich dabei – zumindest in der „finalen“ Textfassung – um einen männlichen Konvent handelt, geht aus verschiedenen Andeutungen hervor. Insgesamt entspricht das Textbearbeitungsverfahren dem von Kurt Ruh geschilderten.

53) Der Hinweis auf ein unreines *bewegnuß* muß sich nicht auf ein männliches Publikum beziehen (f. 98^r).

54) Am Schluß des ersten Kapitels von ‚De apparitionibus‘ droht der Kartäuser ebenfalls mit *serpentes aut rane* (eine in der Überlieferung zuweilen getilgte Passage).

IV.

Mit dem Textbearbeiter Thomas Finck ist der Forschung seit längerem eine Persönlichkeit bekannt, deren Betätigung im Rahmen der Cura monialium innerhalb württembergischer Reformklöster ein ausgeprägtes OEuvre geistlicher Literatur in der Volkssprache zeitigte. Neuere Untersuchungen deuten darauf hin, daß das Volumen seines übersetzerischen Werkes bisher zu gering veranschlagt wurde; man darf hier auch weiterhin mit Zuwachs rechnen. Allein innerhalb der letzten Jahre haben sich die Ausmaße nahezu verdoppelt.

Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, den Textbearbeiter Thomas Finck über seine Bearbeitung von Traktaten des Kartäusers Jakob von Paradis zu porträtieren. In diesem Übersetzungswerk begegneten sich die beiden großen benediktinischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts: der von Bursfelde propagierte Kartäuser fand nun auch in der Volkssprache Eingang in Klöster der Melker Observanz. Die Umformung für ein weitgehend illiterates Publikum machte indes weitreichende Veränderungen unumgänglich: Finck erweiterte den Textumfang erheblich, veränderte den Aufbau, integrierte, richtete mit Blick auf seine Leserschaft neu ein. Die Adaptationen können nur noch bedingt als Werke des Kartäusers angesprochen werden.

Man wird den Bearbeiter deswegen nicht der Verfälschung oder Verwässerung zeihen; entsprechende Urteile gehen am Kern der Sache vorbei. Freilich ist auch mit der neuerdings zu beobachtenden Aufwertung der „literarischen Kompilation“ erst eine Sensibilisierung erreicht⁵⁵, die noch zu einer gründlicheren Beschreibung und Erklärung der Phänomene vorstoßen muß. „Kompilationen“ im Sinne der Definition Bonaventuras sind die Bearbeitungen Thomas Fincks jedenfalls nicht.⁵⁶ Signifikant für seinen Umgang mit der Tradition ist ein reflektiertes Balancieren zwischen dem zu vermittelnden Text und dem, was unter den besonderen Umständen tatsächlich vermitteln werden sollte. Hier bedarf es noch fundierter Analysen zur geistlichen Programmatik Finckscher Übertragungen. In den hybriden literarischen Formen, in denen seine Anliegen eine Ausgestaltung fanden, deutet sich jedenfalls ein gewisser Nachholbedarf an, der im Bereich literarischer Versorgung der Frauenklöster noch (oder wieder) im ausgehenden Reformjahrhundert bestanden zu haben scheint.

55) Vgl. etwa die grundlegenden Bemerkungen (nicht nur zur Eckart-Problematik) bei Hasebrink B., Zersetzung? Eine Neubewertung der Eckhartkompilation in Spammers Mosaiktraktaten (Contemplata aliis tradere. Fs. Alois M. Haas, Bern u. a. 1995, 353–371).

56) Vgl. die Diskussion des Abschnitts durch Minnis A. J., Late-Medieval Discussions of *Compilatio* and the Rôle of the Compiler (PBB/T 101, 1979, 385–421; Schmidt P. G., Probleme der Schreiber – der Schreiber als Problem (Sitzungsber. der Wiss. Ges. an der J. W. Goethe-Universität Frankfurt/M. XXXI/5), Stuttgart 1994, 7–18, sowie Schnell R., ‚Autor‘ und ‚Werk‘ im deutschen Mittelalter. Forschungskritik und Forschungsperspektiven (Wolfram-Studien XV, 1998, 12–73, bes. 18f).